



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Abteilung: Baubehörde I. Instanz

Tel.: +43(0)4264/8168-

Fax: +43 4264 8168 17

E-Mail: eberstein@ktn.gde.at

Zahl: **B-2026-1316-00038**

Datum: Eberstein, am 31.08.2026

Aufforderung zur Stellungnahme (§24 K-BO 1996, i.d.g.F., vereinfachtes Verfahren)

Cornelia Juritsch-Kogler, 9372 Eberstein und Dipl.-Ing. Bertram Juritsch, 9372 Eberstein haben mit der Eingabe vom 13.08.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben:

JURITSCH-KOGLER Cornelia und JURITSCH Bertram - Errichtung eines Zubaus und Terrassenerweiterung zum bestehenden Wohnhaaus

in Kulm 5, 9372 Eberstein, auf dem Grundstück Nr. 85/1 aus der EZ 74117/00010 in der KG Kulm (74117) angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, StF: LGBl Nr 62/1996 (WV), zuletzt geändert mit LGBl Nr 71/2018, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Marktgemeinde Eberstein Bauamt) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Unterlagen für das beantragte Vorhaben liegen im Bauamt der Marktgemeinde während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur Einsicht auf.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 16 Abs. 1 absehen darf, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung nach lit. a von den Anrainern (lit g) Einwendungen im Sinn der lit. h nicht oder nicht fristgerecht erhoben wurden.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Bestimmungen des § 24 lit. b) und lit. c) der K-BO 1996, i.d.g.F., verwiesen.

§ 24 lit. b): Zur mündlichen Verhandlung sind nur jene Anrainer (lit g) persönlich zu laden, die Einwendungen im Sinn der lit. h innerhalb einer Frist nach lit. a erhoben haben.

§ 24 lit. c): Wurde den Anrainern gemäß lit. a Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinn der lit. h innerhalb der Frist nach lit. a erhoben und in einer allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit. Hinweise auf allfällige sonst erforderliche Unterlagen finden Sie im Verteiler neben Ihrem Namen.

Mit freundlichen Grüßen,
der Bürgermeister:
(Andreas Grabuschnig e.h.)

Ergeht an - (Rsb):

Cornelia Juritsch-Kogler, 9372 Eberstein

Dipl.-Ing. Bertram Juritsch, 9372 Eberstein

mit der Aufforderung, das geplante Bauvorhaben in der Natur auszupflocken und die Grenzen des Baugrundstückes (Grenzsteine, Grenzpunkte) sichtbar zu machen.

PARTEIEN:

Marktgemeinde Eberstein, 9372 Eberstein

Joachim Herrnstein, 9372 Eberstein

Simone Herrnstein, 9372 Eberstein

PLANER:

Dipl.-Ing. Ingo HÖRMAIER ZIVILTECHNIKER GmbH, 9201 Krumpendorf am Wörthersee

SONSTIGE SACHVERSTÄNDIGE:

Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden des Bezirkes St. Veit an der Glan,, c/o p.a.

Marktgemeinde Brückl, 9300 St. Veit an der Glan

Amt der Kärntner Landesregierung, c/o Land- u. Forstwirtschaftsinspektion, 9020 Klagenfurt

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Amtstafel;

Bauakt

Angeschlagen am : 01.09.2026

Abgenommen am :

	Unterzeichner	Marktgemeinde Eberstein
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-01T15:36:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1078428803
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	